

Nr.: BV-098/2014**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

12.09.2014
aktuelle Fassung vom: 12.09.2014

Fachbereich
Stadtentwicklung
Janine Stiller
Tel.: 421 649
Aktz.:
Bezug: BV-015/2012
IV-016/2012
IV-068/2012
BV-120/2012

Beschlussvorlage

Nummer BV-098/2014

Betreff :

Schnittstelle Hauptbahnhof Lutherstadt Wittenberg/ Aufhebung/ Neuaufstellung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufhebung des Beschlusses I/286-31-12 der Stadtratssitzung vom 28.03.2012 zum Standort des neuen Empfangsgebäudes der Deutschen Bahn AG am Hauptbahnhof.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den neuen Standort für das Empfangsgebäude der Deutschen Bahn AG am Hauptbahnhof entsprechend der beigefügten Anlage (1).
3. Der Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg wird beauftragt, die begonnenen Umfeldmaßnahmen und erforderlichen Grundstücksgeschäfte auf Grundlage des neuen Standortes zu planen und zu realisieren.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**INVESTITIONSPLANUNG**

Investitions-Nr.	5471011301	Neueinrichtung der Bahnhöfe und Gestaltung des Bahnhofsumfeldes
-------------------------	------------	---

Teilhaushalt	60 Öffentliches Bauen		
Produkt	547101	Einrichtungen des ÖPNV	
Konten	Auszahlungskonto	785202 Schnittstelle Hauptbahnhof 785101 Anpassung ÖPNV am Hauptbahnhof	
	Einzahlungskonto	681602 Zuweisung für Investitionen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen "NASA" für die Schnittstelle Hauptbahnhof 681201 Zuweisung für Investitionen vom Landkreis für Anpassung ÖPNV am Hauptbahnhof	

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage) <input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)	Kostenstelle/Kostenträger: Nummer Bezeichnung
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
2.290.000*	1.570.000 500.000**		400.000***	2016	1.557,50***

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	75.000	veranschlagt	32.000	2015	1.070.000	2015	770.000 250.000
				2016	1.045.000	2016	720.000 250.000
Bedarf		Bedarf		2017	40.000	2017	30.000

* derzeitige Kosten gemäß Kosten- und Finanzierungsplan 08/2014. Kostenänderungen im Planungsverlauf möglich. Mit Fortschreibung der jährlichen Förderanträge erfolgt die Anpassung des Haushalts.

** vom Landkreis maximal zugesagte finanzielle Unterstützung, es liegt noch kein Förderbescheid vor, konkrete Planungsunterlagen sind vorzulegen

*** Der Eigenanteil teilt sich in 220T€ für die städtischen Schnittstellenmaßnahmen und 180T€ für den Rückbau des alten Empfangsgebäudes

AUSWIRKUNGEN AUF DIE BILANZ

Anlagevermögen Zugang Abgang

Inventarnummer				Anlage neu <input checked="" type="checkbox"/> ja
Anlageart				
Buchwert in Euro	Schnittstelle Hauptbahnhof, Umfeldgestaltung			
Anlagezugang in Euro	2.290.000	Datum Inbetriebnahme	12/2016	
Erlös bei Anlageabgang		Datum Anlageabgang		
bei Anlageabgängen	Buchgewinn <input type="checkbox"/>	Euro	Buchverlust <input type="checkbox"/>	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt	75.000	2015		2015	1.070.000
				2016		2016	1.045.000
Bedarf		Bedarf		2017		2017	40.000

Sonderposten (Zuweisungen, Beiträge u.ä.)

Inventarnummer				Sonderposten neu <input checked="" type="checkbox"/> ja
Buchwert in Euro	2.070.000			
Datum Inbetriebnahme Anlageobjekt	12/2016	Datum Anlageabgang		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	32.000	veranschlagt		2015	1.020.000	2015	
				2016	970.000	2016	
Bedarf		Bedarf		2017	30.000	2017	

Abschreibungen auf das Anlagevermögen/ Auflösung von Sonderposten

Abschreibungszeitraum	ab (Monat/Jahr)	12/2016	Dauer	25 Jahre
Abschreibungen	91.600 Euro (jährlicher Aufwand)			

Zeitraum Auflösung Sonderposten	ab (Monat/Jahr)	12/2016	Dauer	25 Jahre
Auflösung Sonderposten	82.800 Euro (jährlicher Ertrag)			

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat am 28.03.2012 den Standort des neuen Empfangsgebäudes (EG) der Deutschen Bahn AG am Hauptbahnhof beschlossen (Beschlussnummer: I/286-31-12). Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die Umfeldmaßnahmen für diesen Standort zu planen und zu realisieren. Der Planungsfortschritt am Hauptbahnhof wurde mit der IV-014/2012 am 10.09.2012 und der IV-068/2012 am 28.01.2013 im Bauausschuss dargestellt.

Bis dahin wurde davon ausgegangen, dass der Neubau des Empfangsgebäudes im Bereich des heutigen Membrandaches erfolgt. Aus der Standortentscheidung heraus, bezogen sich die städtischen Umfeldplanungen vorrangig auf die Bahnhofswestseite und Bahnhofsmitte. Unter anderem war die Versetzung des Membrandaches einschließlich der Anpassungsmaßnahmen im Bereich des ZOB vorgesehen.

Mit der BV-120/2012 „Schnittstelle Hauptbahnhof - Weiteres Vorgehen Membrandach“ sollte zur Gewährung der Baufeldfreimachung für den Neubau des Empfangsgebäudes der Abbau des Membrandaches bis Ende 2013 sowie der Neubau einer an die städtebauliche Entwicklung und den Umfeldmaßnahmen angepassten Überdachung am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) beschlossen werden. Die Vorlage wurde im Stadtrat am 27.02.2013 zurückgezogen.

Im Rahmen des Planungsprozesses hat sich der Standort des neuen Empfangsgebäudes geändert. Im Juni 2014 hat sich die DB Station & Service zu dem neuen Standort neben dem Membrandach im Bereich der heutigen B+R-Anlage bekannt. Die Lutherstadt Wittenberg wurde mit Schreiben vom 27./29.06.2014 über das beginnende Genehmigungsverfahren zum Neubau in Kenntnis gesetzt. Entsprechende Planungsunterlagen wurden übermittelt.

Die Gesamtmaßnahme zur Aufwertung des Hauptbahnhofes als attraktive Schnittstelle des öffentlichen Personennahverkehrs ist im Hinblick auf das Reformationsjubiläum im Jahr 2017 von prioritärer Bedeutung. Um den weiteren Planungsfortgang zeitlich nicht zu gefährden, wurden die Planungen zu den städtischen Umfeldmaßnahmen auf der Grundlage des neuen Standortes des EG fortgesetzt.

Folgende Umfeldmaßnahmen sind von der Stadt zu realisieren (Vgl. Anlage 1):

Bahnhofswestseite

- Neugestaltung der Vorfahrt West (P+R) / Vorplatzbereich neues EG
 - Umgestaltung / Ergänzung ZOB
 - Anpassung Wegeachsen u.a. in Richtung Altstadt
 - Querung der Anschlussgleise Brüggemann,
 - Verlängerung des Radweges entlang der Straße am Hauptbahnhof,
 - Verlagerung / Neubau von witterungssicheren B+R-Anlagen,
 - Bau einer Radstation bei Bedarf und entsprechendem Investor
- Beachtung von notwendigem Grundstückserwerb/ -veräußerung

Bahnhofsmitte

- Erweiterung der P+R-Anlage
 - Neubau einer überdachten B+R-Anlage
- Beachtung von notwendigem Grundstückserwerb/ -veräußerung

Mit der IV-023/2014 wird der aktuelle Planungsstand u.a. am Hauptbahnhof dargestellt. Die IV - 022/2014 gibt Aufschluss über die Grundstücksgeschäfte u.a. am Hauptbahnhof. Die IVs werden zeitgleich zu dieser Beschlussvorlage vorgelegt.

II. Beschlussgegenstand

Beschlusspunkt 1:

Aufhebung alter Beschluss

Die aktuelle Beschlusslage zum Hauptbahnhof widerspricht mit ihren Zielstellungen der derzeitigen Planungen am Hauptbahnhof. Aufgrund der aktuellen Entwicklung sind der Stadtratsbeschluss I/286-31-12 und die darin genannte Standortentscheidung zum EG im Bereich des Membrandaches sowie die Umfeldmaßnahmen im Zuge einer Versetzung des Membrandaches auf den ZOB auf der Bahnhofswestseite hinfällig.

Die Aufhebung des alten Beschlusses und gleichzeitige Neuaufstellung ist Voraussetzung für alle weiteren Planungen und Beschlussfassungen zum Hauptbahnhof.

Beschlusspunkt 2:

Neuer Standort des Empfangsgebäudes (EG)

Der neue Standort des EG wurde von der DB Station & Service, der NASA GmbH und der Stadt einvernehmlich diskutiert. Im Ergebnis der Diskussion hat die Realisierung des „Grünen Bahnhofs“ auf der Westseite neben dem bestehenden Zeltdach bis 2016 für alle Projektpartner höchste Priorität. Die DB Station & Service hat mittlerweile die Genehmigungsunterlagen zum neuen EG beim Eisenbahnbundesamt eingereicht. Um der besonderen Bedeutung der Maßnahme gerecht zu werden, werden die Projektträger DB Station & Service, die Lutherstadt Wittenberg und der Landkreis Wittenberg im Rahmen einer Grundsatzvereinbarung den Projektumfang der Gesamtmaßnahme Hauptbahnhof, den zeitlichen Ablauf, die Grundsätze der Finanzierung und die gemeinsame Zusammenarbeit regeln (Vgl. BV-092/2014). Die NASA GmbH als Fördermittelgeber fungiert dabei als kooperativer Projektpartner.

Beschlusspunkt 3:

Städtische Umfeldmaßnahmen und Grundstücksgeschäfte

Mit dem neuen Standort sind die zuvor benannten Umfeldmaßnahmen auf der Bahnhofswestseite und Bahnhofsmitte von der Stadt umzusetzen. Mit Beschlussfassung im Stadtrat werden die bereits begonnenen Umfeldplanungen legitimiert und dienen der weiteren Fördermittelbeantragung. Mit der benannten Grundsatzvereinbarung bekennen sich alle Projektbeteiligten zu den Zielen, Zeitplan, Umsetzung und Förderung der Planungen.

Aufgrund der Tragweite der Gesamtmaßnahme und des hohen Abstimmungsbedarfs mit allen Projektbeteiligten hat die Stadtverwaltung einen Arbeitskreis mit den Akteuren Agentur Bahnstadt, der DB AG, der NASA GmbH und dem Landkreis Wittenberg initiiert. Im Arbeitskreis werden die Arbeitsprozesse und Planungsstände miteinander abgestimmt. Über die Planungsfortschritte bzw. -ergebnisse wird der Bauausschuss informiert. Die Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 2.073 T€ wurde im städtischen Haushalt und bei der NASA GmbH berücksichtigt. Der Landkreis Wittenberg hat die Mitfinanzierung von Umbaumaßnahmen am ZOB signalisiert. Konkrete Aussagen können mit Vorlage entsprechender Planungsunterlagen samt Kostenermittlung getroffen werden. Mit Beschlussfassung erhalten die auf Grundlage der Standortentscheidung begonnenen Verhandlungen zum Grunderwerb / bzw. –veräußerung ihre Berechtigung (Vgl. IV-022/2014).

Die Baurechtschaffung im Umfeld des Hauptbahnhofes erfolgt durch die Aufhebung des B-Plan O3, Teilplan A „Stadtumbau zwischen Bahnhofswestseite und Friedrichstraße“. Ziel ist die Aufhebung der Satzung im Stadtrat im 4. Quartal 2014. Der Einleitungsbeschluss IV/52-52-13 erfolgte im Stadtrat am 04.11.2013.

III. Anlagen:

Anlage 1 Übersicht Teilprojekte am Hauptbahnhof mit Neustandort des Empfangsgebäudes